

BESCHLUSSVORLAGE V588/20 öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Leupold-Herrmann, Mirjam
	Telefon	3 05-13 08
	Telefax	3 05-13 19
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	26.10.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Finanz- und Personalausschuss	11.11.2020	Vorberatung	
Stadtrat	14.12.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Stadt Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2021
(Referent: Herr Fleckinger)

Antrag:

Die Haushaltssatzung (Nr. 1 der Anlage 1) samt Haushaltsplan für das Jahr 2021 mit den als Anlage 1 – 10 beigefügten Pflichtbestandteilen wird entsprechend den genannten Beträgen festgesetzt.

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Anlage 1: Haushaltssatzung und Festsetzung des Verwaltungshaushaltes

Anlage 2: Gruppierungsübersicht

Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 4: Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse)

Anlage 5: Vorabdotierungen

Anlage 6: Vorbericht

Anlage 7: Haushaltsrechtlicher Stellenplan

Anlage 8: Finanzplan

Anlage 9: Investitionsprogramm

Anlage 10: Wirtschaftsplan BgA Energiegewinnung

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Wie in den Vorjahren stützt sich die Mehrzahl der Planansätze bei den Einnahmen und Ausgaben der Allgemeinen Finanzmasse auf sorgsam vorgenommene Prognosen und Schätzungen. Die Eckwerte zur Ermittlung der Allgemeinen Finanzmasse wurden anhand vorliegender Steuerschätzungen etc. festgelegt und sind zur Beschlussfassung nun wie folgt vorzulegen:

Bei der Haushaltsplanaufstellung sind u.a. folgende Rahmendaten berücksichtigt:

- Konzessionsabgabe: 7,40 Mio. Euro (2020: 7,35 Mio. Euro)
- Grundsteuer B: 29,80 Mio. Euro (2020: 29,53 Mio. Euro)
- Gewerbesteuer: 48,20 Mio. Euro (2020: 69,80 Mio. Euro)
- Anteil Einkommensteuer: 102,92 Mio. Euro (2020: 105,85 Mio. Euro)
- Anteil Umsatzsteuer 26,62 Mio. Euro (2020: 28,91 Mio. Euro)
- Schlüsselzuweisung 15,89 Mio. Euro (2020: 19,00 Mio. Euro)
- Zuführung vom VermHH: 68,94 Mio. Euro (2020: 27,46 Mio. Euro)

- Gewerbesteuerumlage: 4,22 Mio. Euro (2020: 6,11 Mio. Euro)
- Bezirksumlage: 56,69 Mio. Euro (2020: 50,64 Mio. Euro)

Die Verteilung des Überschusses der Allgemeine Finanzmasse (Eckwerte) auf die Referatsbudgets, den nicht budgetierten Bereich, die Vorabdotierungen und den von der Stadt Ingolstadt verwalteten fiduziarischen Stiftungen (Elisabeth-Hensel-Stiftung, Stiftung Dr. Reissmüller, Stiftung Sebastiani-Bruderschaft) ist in der Anlage 1, Punkt 2.1 dargestellt.

In der Anlage 10 ist der Wirtschaftsplan des Regiebetriebes mit abweichendem Rechnungswesen für den „BgA Energiegewinnung“ beigefügt. Dieser besteht aus dem Finanz-, dem Erfolgs- und dem Vermögensplan. Zur Ausweisung des Regiebetriebes wird dem FPA und dem Stadtrat Anfang Dezember noch eine separate Sitzungsvorlage vorgelegt.

Wichtige Ausgabegruppen innerhalb der Budgets sind die Personal- und Sozialausgaben.

An Personalausgaben sind 168,69 Mio. Euro veranschlagt.

Die Berechnung der Personalausgaben erfolgte unter Berücksichtigung von zusätzlich 47 Stellen im Vergleich zum Nachtragshaushalt unter den folgenden Voraussetzungen:

Bei der Besoldung der Beamten wurde entsprechend der gesetzlichen Regelung eine Erhöhung um 1,4 % ab dem 01.01.2021 berücksichtigt. Der Vergütungstarifvertrag endete zum 31.08.2020 und ab September 2020 wurde mit einer Steigerung der tariflichen Entgelte um rd. 3,0 % gerechnet.

Die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung blieben unverändert auf dem aktuellen Stand. Bei der Zusatzversorgung für die TarifmitarbeiterInnen sowie für die Beamtenversorgung beim Bayerischen Versorgungsverband bleiben die Beitrags- und Umlagesätze ebenfalls gleich.

Nähere Informationen zu den einzelnen Stellen können der Sitzungsvorlage V514/20 zum personalwirtschaftlichen Stellenplan entnommen werden.

Die Sozialleistungen im Amt für Soziales und im Jobcenter werden wie folgt geplant:

	Einnahmen (Gr. 19, 24, 25 und Amt für Soziales auch Gr. 16)	Ausgaben (Gr. 73 – 79)
Amt für Soziales	14.961.500	15.597.300
Jobcenter	43.751.000	51.875.000

Amt für Soziales

Im Haushaltsjahr 2020 beliefen sich die geplanten Ausgaben für den Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf etwa 7,24 Mio. Euro. Im Jahr 2021 werden diese Ausgaben aufgrund stetig wachsender Fallzahlen und der Erhöhung der Regelsätze auf voraussichtlich 7,60 Mio. Euro ansteigen. Seit 2014 werden diese Ausgaben vom Bund zu 100 % erstattet.

Aktuell (Stand 30.09.2020) befinden sich im Stadtgebiet Ingolstadt insgesamt 958 Asylbewerber. Hiervon sind 715 Personen in den Großeinrichtungen (Bayerisches Transitzentrum Manching-Ingolstadt, Ankerzentrum, Dependancen und Gemeinschaftsunterkünften) untergebracht. Alle anderen Personen wohnen in dezentralen Unterkünften bzw. in Privatwohnungen.

Im Haushaltsjahr 2021 sind für den Asylbereich voraussichtlich 6,76 Mio. Euro aufzuwenden. Diese Ausgaben werden der Stadt Ingolstadt von der Regierung von Oberbayern ebenfalls zu 100 % ersetzt.

Jobcenter

Die Ausgaben für die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II – Aufgabenbereich Jobcenter) werden sich im Jahr 2021 um voraussichtlich 5.910.000 Euro (im Vergleich zum ursprünglichen Planansatz 2020) erhöhen. Gründe hierfür sind hauptsächlich steigende Fallzahlen aufgrund des coronabedingten starken Zugangs und die Regelsatzerhöhung 2021.

Die Ausgaben für den Lebensunterhalt und die Eingliederungsleistungen werden vom Bund voll erstattet, bei den Ausgaben für die Unterkunft erstattet der Bund mit dem Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder seit dem Jahr 2020 zusätzlich weitere 25 %. Die Bundesbeteiligung an den Unterkunftskosten beträgt im Jahr 2021 damit insgesamt 70,6 %. Aufgrund der Erhöhung der Bundesbeteiligung und der steigenden Fallzahlen erhöhen sich die Einnahmen daher um 10.505.000 €.

Der **Vermögenshaushalt 2021** kann mit einer vorgesehenen Rücklagenentnahme von 148,52 Mio. Euro aufgestellt werden. Da die vorhandene Rücklage noch zur Deckung der anfallenden Ausgaben ausreicht, ist der Kernhaushalt der Stadt in 2021 als schuldenfrei auszuweisen.

Die Investitionen sind mit rd. 133,38 Mio. Euro veranschlagt (2020: 162,81 Mio. Euro), davon für Baumaßnahmen rd. 73,68 Mio. Euro (2020: 67,31 Mio. Euro), wobei für Hochbaumaßnahmen 49,16 Mio. Euro und für Tiefbaumaßnahmen 17,97 Mio. Euro vorgesehen sind.

Die größten Positionen der Investitionen sind:

- Sanierung Innenbereich Hauptfeuerwache BA 1
- Sanierungen und Erweiterungen von Schulen
(GS Münchener Straße, Christoph-Kolumbus-GS, GS Haunwöhr/Hundszell, MS Südost Neubau, GS/MS Gotthold-Ephraim-Lessing, Reuchlin-Gymnasium, Apian-Gymnasium)
- Neubau FOS/BOS mit Tiefgarage
- Neubau Kita Irgertsheim
- Neubau Kita Odilostraße
- Neubau Kita Waldeysenstraße
- Investitionszuschüsse für die Schaffung von Kindergarten- und Hortplätzen
- Investitionszuschüsse für die Schaffung von Krippenplätzen
- Investitionsumlage an Krankenhauszweckverband für Generalsanierung
- Straßenentwässerungsanteil (INKB)
- Brückensanierungen
- Ausbau Ostumgehung Etting
- Erneuerung von Fahrbahnen
- Ausbaumaßnahmen Ortsstraßen
- Umbau Roßmühlstraße und Umfeld
- Erschließung Gießereigelände
- Erschließung Baugebiete
- Investitionszuweisungen für Sanierungsgebiete
- Grunderwerb und Kapitaleinlagen

Für den Grunderwerb sind 15,00 Mio. Euro und für den Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens sowie immateriellen Vermögensgegenständen 10,71 Mio. Euro vorgesehen.

Die Ansätze des Vermögenshaushaltes 2021 sind im Investitionsprogramm, das als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügt ist, ersichtlich.

Erstmals werden ab dem Haushaltsjahr 2021 neben dem Investitionsprogramm in einer eigenen Liste Maßnahmen ausgewiesen, die aufgrund von Kapazitätsbeschränkungen nicht im eigentlichen Investitionsprogramm aufgenommen wurden (sog. Vorratsliste).

Anlagenverzeichnis mit Seitenzahlen

Anlage	Seitenzahlen
Anlage 1: Haushaltssatzung und Festsetzung des Verwaltungshaushaltes	1 - 2
Anlage 2: Gruppierungsübersicht	1 - 10
Anlage 3: Verpflichtungsermächtigungen	1 - 2
Anlage 4: Eckwerte (Allgemeine Finanzmasse)	1 - 4
Anlage 5: Vorabdotierungen	1 - 4
Anlage 6: Vorbericht	1 - 38
Anlage 7: Haushaltsrechtlicher Stellenplan	1 - 12
Anlage 8: Finanzplan	1 - 6
Anlage 9: Investitionsprogramm	1 - 24
Anlage 10: Wirtschaftsplan „BgA Energiegewinnung“	1 - 12